

HV-SAISON 2020 DSW ZEIGT KLARE KANTE

DSW Newsletter – März 2020

Editorial Seite 2
Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

Klare Kante auf Hauptversammlungen Seite 3
Experten-Tipp: Big Four: Bewegung im
Berater- und Prüfungsgeschäft Seite 4
Kommt die Börse aus der Mode? Seite 5
Verwirrung auf Niederländisch Seite 5
Nachruf auf Kurt Fiebich Seite 7
Siegesszug Nachhaltiger Investments
geht weiter Seite 7

DSW-Landesverbände

Reden auf den Hauptversammlungen Seite 8

Beendigung der Kommanditbeteiligung
durch außerordentliche
Kündigung des Anlegers Seite 10
Ordentliche Kündigung eines
Prämiensparvertrages ausgeschlossen bei
Laufzeit von 99 Jahren Seite 11

Kapitalmarkt

Edelmetalle im Anlagecheck Seite 12
Dr. Markus C. Zschaber:
Mit Wasserstoff in die grüne Zukunft Seite 14
HAC-Marktkommentar Seite 16

Veranstaltungen Seite 4
Investor-Relations-Kontakte Seite 17
Mitgliedsantrag Seite 19

Editorial

Allianz auf Abwegen



Liebe Leserinnen und Leser,

eigentlich gehörte die Aufregung um die Quartalsberichterstattung der Vergangenheit an. Vor rund fünf Jahren hatte die Deutsche Börse die Anforderungen ein ganzes Stück zurückgefahren. Mittlerweile müssen Aktiengesellschaften, die im Prime Standard notiert sind, zum ersten und dritten Quartal lediglich eine Quartalsmitteilung veröffentlichen, in deren inhaltlichen und formalen Gestaltung sie weitgehend frei sind. Doch nachdem einige Jahre Ruhe herrschte, kommt der Versicherungskonzern Allianz aus der Deckung und kündigt an, demnächst nur noch Halbjahresberichte veröffentlichen zu wollen. Als Grund wird die Umstellung auf den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 genannt, der ab 2023 in Kraft tritt.

Dabei hätte ein Verzicht auf Quartalsmitteilungen massive Konsequenzen. Dies würde zum Verlust der Prime-Standard-Notierung führen und damit – im Falle der Allianz SE

– zum Abschied aus dem DAX. Doch könnte die Börse wirklich auf ein solches Schwergewicht verzichten, oder wäre sie nicht eher bereit, die Regeln zu ändern? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Klar ist: Nicht nur für Privatanleger wäre der Wegfall ein harter Schlag. Quartalsmitteilungen sind nach wie vor wichtige Informationsquellen. Zudem sind die Quartalszahlen im Unternehmen ja vorhanden. Der Vorstand braucht sie zur Steuerung, der Aufsichtsrat diskutiert und bewertet sie. Und jetzt sollen allein die Eigentümer darauf verzichten?

Auch ist die Versicherungsindustrie nicht die erste Branche, die mit Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften konfrontiert wird. Die Idee, dies zum Anlass für die Einstellung der Quartalsmitteilungen zu nehmen, hatte bisher allerdings nur die Allianz. Wir fordern die Deutsche Börse auf, hier nicht „schwach“ zu werden und das Regelwerk nicht zu ändern.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: © Daniel - stock.adobe.com;
 Seite 5: © Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 6: © klyaksun - stock.adobe.com; Seite 9: © Siemens AG; Seite 12: © @alexlmx - stock.adobe.com; Seite 15: © malp - stock.adobe.com

Seite 2 und 5: Matthias Sandmann; Seite 3: © Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 7: © Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 9: © fotomek - stock.adobe.com; Seite 17 und 18: © Kalim - Fotolia.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Klare Kante auf Hauptversammlungen

Die Hauptversammlungs-Saison nimmt langsam aber sicher Fahrt auf. An und für sich nichts Ungewöhnliches. Aber: Die DSW hat ihre Abstimmungsgrundsätze in einigen Punkten, die den Rahmen für das Abstimmverhalten der Schutzvereinigung auf den Aktionärstreffen vorgeben, verändert.

Der Start in die Hauptversammlungs-Saison 2020 verlief alles andere als harmonisch. Das war allerdings auch nicht zu erwarten, schließlich wird der Reigen der Aktionärstreffen alljährlich von der ThyssenKrupp AG eröffnet, einem Unternehmen, dessen Anteilseigner schon länger keinen Grund zur Freude mehr hatten. Jetzt soll die drückende Schuldenlast mit dem Erlös aus dem Verkauf der Aufzugstochter Elevator gelindert werden. „Damit würde dem Konzernkörper das letzte funktionstüchtige Organ entrissen werden. Mit dem Verkauf von Elevator sind die Probleme aber bei weitem nicht gelöst“, warnte DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler in seiner HV-Rede.

DSW schreibt AR-Vorsitzende Forderungen ins Stammbuch

Neben solchen unternehmensspezifischen Fragestellungen werden die Diskussionen auf den diesjährigen Hauptversammlungen aber auch von übergeordneten Themen geprägt sein. Hier hat die DSW ihre Abstimmungsgrundsätze in einigen Punkte, die den Rahmen für das Abstimmverhalten der Schutzvereinigung auf den Aktionärstreffen vorgeben, verändert. „Vor diesem Hintergrund haben wir die Aufsichtsratsvorsitzenden deutscher AGs in einem Schreiben über die sich daraus

ergebenden Änderungen und Erwartungen informiert“, sagt die stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin Jella Benner-Heinacher.

So gewinnt etwa Nachhaltigkeit auch aus Sicht der DSW zunehmend an Bedeutung. „Für uns ist das Thema ‚ESG-Environmental, Social and Governance‘ seit langem eine Selbstverständlichkeit, wenn es um langfristige und nachhaltige Unternehmensstrategien geht. Wir werden unseren Fokus in diesem Jahr daher vor allem auf den Risikoaspekt richten und zudem die Konsistenz der Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen genau verfolgen“, erklärt Benner-Heinacher.

DSW fordert mehr Transparenz

Bei Aufsichtsratswahlen will die DSW verstärkt auf das Kompetenzprofil, sowie die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit der Kandidaten achten. Wenn es zu einem ungeplanten Wechsel im Vorstand kommt, erwarten die Anlegerschützer vom Aufsichtsrat vor allem Transparenz bei der Angabe von nachvollziehbaren Gründen für die schnelle Abberufung.

Begrüßt wird seitens der Schutzvereinigung der anhaltende Trend, dass Unternehmen nur noch in eingeschränktem Umfang von sogenannten Vorrats-Kapitalbeschlüssen Gebrauch machen. „Wie schon 2019 angekündigt, haben wir unsere Abstimmungsgrundsätze bei Kapitalmaßnahmen weiter verschärft“, erläutert Benner-Heinacher. Die DSW werde bei geplanten Kapitalerhöhungen mit Bezugsrecht kumuliert, also unter Einbeziehung aller möglichen Kapitalmaßnahmen, nur noch der Ausnutzung eines Spielraums von bis zu 40 Prozent des Grundkapitals zustimmen. Bei einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechtes bleibt es bei dem Vorjahreswert von kumuliert maximal 10 Prozent möglicher Verwässerung.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

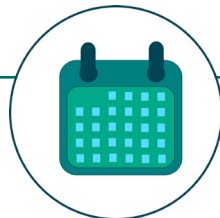
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Big Four: Bewegung im Berater- und Prüfungsgeschäft



Frage: Mit großem Interesse verfolge ich die neuesten Entwicklungen auf dem Markt der Wirtschaftsprüfer in Großbritannien. Offensichtlich haben hier einige Bilanzskandale dazu geführt, dass die Behörden eingreifen und über die Zerschlagung der vier großen Prüfungsgesellschaften nachdenken. Inwieweit müssen wir auch in der EU und Deutschland mit ähnlich drastischen Maßnahmen rechnen?

Antwort: Die Pleiten des Einzelhändlers BHS und des Baukonzerns Carillion haben in Großbritannien den Blick auf die für die Prüfung Verantwortlichen gelenkt. Der Vorwurf lautet, dass diese das Fehlverhalten des jeweiligen Managements nicht erkannt und somit ihre Prüfungsaufgaben nicht ausreichend erfüllt hätten. Zudem war die KPMG im Fall Carillion zusätzlich als Berater tätig. In Großbritannien haben diese Skandale zu intensiven Diskussionen über Interessenkonflikte bei den Big Four geführt. Die Idee einer Zerschlagung scheint allerdings vom Tisch zu sein. Aktuell gehen die Vorschläge dahin, dass die Prüfungs- und Beratungsdivisionen zwar unter einem Dach bleiben sollen, aber getrennte Führungen und Belegschaften erhalten. Auf die EU könnte dies zumindest mittelbar Auswirkungen haben, denn auch hier wurde das Ziel, die Macht der Big Four zu knacken, nicht erreicht. Allerdings hat die Einführung der Pflicht-Rotation durchaus Bewegung in den Markt gebracht. Während früher kolportiert wurde, dass der Einstieg in das lukrativere Beratungsgeschäft nur über den Einstieg in die Prüfung möglich sei, fokussieren sich aktuell einige der Big Four auf den Ausbau des Consulting-Geschäftes. Hier stehen neue Geschäftsfelder wie Big Data, künstliche Intelligenz und Cyber-Security im Mittelpunkt und weniger die Prüfung.



Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.

Auch im Jahr 2020 können sich DSW-Mitglieder wieder über zahlreiche Aktienforen im gesamten Bundesgebiet freuen. Wann und wo die DSW ihre Mitglieder mit wertvollen Informationen versorgen wird, ist aktuell aber noch offen. Sobald die ersten Veranstaltungen feststehen, veröffentlichen wir die Termine unter: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Épargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de



Kommt die Börse aus der Mode?

Was die Aktienkultur in Deutschland angeht, besteht nach wie vor noch ordentlich Luft nach oben. So stehen bei deutschen Anlegern trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase klassische und gering verzinsten Anlagen weiterhin hoch im Kurs. Doch auch auf Seiten der Unternehmen sieht es nicht viel besser aus, ist die Zahl der börsennotierten Firmen zuletzt doch deutlich rückläufig gewesen.



Als Beleg für die maue Aktienkultur in Deutschland wird meist auf die mäßigen Aktionärszahlen verwiesen sowie auf die Tatsache, dass der Deutschen liebsten Anlagekin der Sparbuch, Tagesgeld und Lebensversicherung sind. Doch auch auf Seiten der Unternehmen sieht es nicht viel besser aus. Lag die Anzahl der börsennotierten Firmen 2007 noch bei 761, waren es Ende 2018 nur noch ganze 465. „Neben Unternehmenszusammenschlüssen spielen auch Delistings eine Rolle, also der Rückzug von der Börse“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Nachdem 2019 immerhin sechs Gesellschaften der Börse per Delisting den Rücken kehrten, stehen auch für dieses Jahr bereits einige gewichtige Kandidaten auf der Liste. Neben dem Medienkonzern Axel Springer sind das die Direktbank Comdirect und der Lichtkonzern Osram. „Das Schlimme an dieser Art des Abschieds von der Börse ist, dass es zwar nicht ohne Abfindungsangebot geht, aber ohne Hauptversammlungsbeschluss“, bemängelt Tüngler.

Börse steht nicht hoch im Kurs – vor allem bei Mittelständlern

Hinzu kommt die grundsätzliche Abneigung vieler mittelständischer Unternehmen gegen einen Börsengang. „Etlliche lehnen nicht nur die mit einer Notierung verbundene Transparenz ab, sie fürchten auch einen Machtverlust, wenn sie andere Anteilseigner mit ins Boot holen“, vermutet Tüngler. Eine weitere Bremse ist die aktuelle Niedrigzinsphase. „Gut laufende Firmen brauchen die Börse zurzeit nicht, um an Geld zu kommen. Fremdkapital ist preiswert und die Banken sind bei der Kreditvergabe ziemlich offensiv“, so der Anlegerschützer.

Leichte IPO-Erhholung in 2020

Entsprechend schlecht sah es 2019 auf dem IPO-Markt aus. Lediglich drei Gesellschaften trauten sich auf das Parkett des regulierten Börsensegments Prime Standard. Immerhin waren mit dem LKW-Hersteller Traton, einer VW-Ausgründung, und dem Softwareunternehmen Teamviewer zwei Schwergewichte dabei, die das Volumen der Börsengänge insgesamt auf 3,6 Milliarden Euro hievt. Für 2020 sind die Erwartungen nicht viel besser. „Es dürfe bestenfalls eine leichte Erholung geben“, prophezeit Tüngler.

Verwirrung auf Niederländisch

Am 1. November 2019 wurde der Bio-Lebensmittelhersteller Wessanen von der Börse genommen. Wie es jetzt weitergeht, ist völlig unklar.

Die Aktien der niederländischen Wessanen-Gruppe mit Sitz in Amsterdam gehörten lange zu den Lieblingen der Anleger, die ihr Geld in Unternehmen investieren wollten, die auf Herstellung und Vertrieb von Bio-Lebensmitteln spezialisiert sind. Kein Wunder, hat die Gesellschaft doch eine ganze Reihe von Nahrungsmittelmarken im Portfolio, deren Produkte entweder klassisch Bio sind, oder doch zumindest für Begriffe wie „gesund, regional,

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



gluten- oder laktosefrei“ stehen. Die Spanne reicht dabei vom Bio-Müsli, über Tee und Kaffee bis zu Milch- und Brotersatz.

Börsenrückzug per Delisting

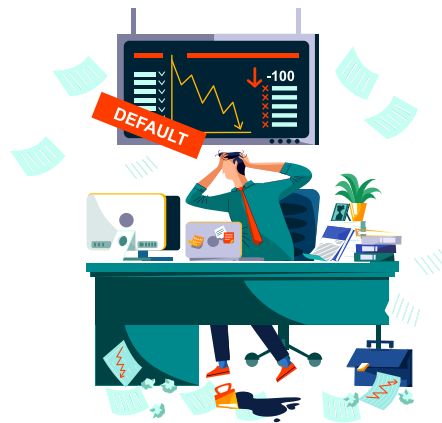
Doch die Freude an den Wessanen-Papieren erhielt Mitte 2018 einen ersten herben Dämpfer. Der Kurs stürzte, nachdem er zuvor vier Jahre hintereinander nahezu kontinuierlich gestiegen war, nach einer Gewinnwarnung um fast 24 Prozent auf ein 15-Monats-Tief von nur noch gut 13 Euro ab. Bis zum März 2019 sackten die Papiere sogar bis auf 7,58 Euro durch. „Dass derart massive Wertverluste gerne von potenziellen Übernehmern genutzt werden, ist kein Geheimnis“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Im Fall Wessanen war das nicht anders. Damit fingen Ärger und Unsicherheit allerdings erst an. Klar ist zurzeit nur: das Unternehmen wurde Ende Oktober 2019 per Delisting von der Börse genommen.

Im April 2019 kündigte der Finanzinvestor Charles Jobson gemeinsam mit der französischen Private-Equity-Gesellschaft PAI Partner an, den Wessanen-Aktionären ein Übernahmeangebot in Höhe von insgesamt 11,50 Euro je Anteilschein des niederländischen Unternehmens machen zu wollen. Immerhin ein deutlicher Aufschlag auf den damals aktuellen Kurs. Allerdings ein ganzes Stück unter dem Wert, den die Gesellschaft noch vor der Gewinnwarnung 2018 hatte. Im Juli wurde die Offerte dann offiziell unterbreitet. Klar formuliertes Ziel der Übernehmer: Erreichen von mindestens 95 Prozent Anteilsbesitz und daran anschließend ein Squeeze-out, also der Zwangsauswurf der nach Ablauf des Angebots noch verbliebenen Aktionäre.

Aktionäre sind verunsichert und ahnungslos

„Dem angekündigten Squeeze-out wurde ein sogenanntes Delisting vorgeschaltet. Mit Wirkung zum 1. November 2019 wurde die Notierung der Aktien des Bio-Lebensmit-

telherstellers an der Börse von Amsterdam eingestellt. Damit verschwanden die Papiere vom Kurszettel“, sagt Tüngler. Ein Hauptversammlungsbeschluss ist für ein solches Delisting übrigens ebenso wenig erforderlich, wie ein weiteres Barabfindungsangebot an die Aktionäre. „Grundsätzlich ist ein Delisting nur für Großaktionäre gut. Zwar sind auch alle anderen noch an dem Unternehmen beteiligt, sie können an Hauptversammlungen teilnehmen und erhalten, wenn sie denn gezahlt wird, eine Dividende. Wollen sie allerdings verkaufen, gibt es keinen öffentlichen Handelsplatz mehr, ebenso fehlt ein echter Kurs“, sagt Tüngler. In der Regel können die Aktien delisteter Gesellschaften nur noch an das Unternehmen selbst oder an den Großaktionär abgegeben werden.



Seitdem herrscht bei den betroffenen freien Aktionären in erster Linie Verwirrung. Belastbare Informationen sind Mangelware. So ist völlig offen, ob und wann das Squeeze-out durchgeführt werden soll. Zudem scheinen die Überweisungen

der pro Aktie fälligen 11,50 Euro an diejenigen Anteilseigner, die das Übernahmeangebot angenommen haben, nicht in allen Fällen reibungslos verlaufen zu sein. „Auf unsere telefonische Nachfrage bei Wessanen gab es lediglich die Auskunft, wir sollten eine Mail schicken“, moniert Tüngler.

DSW bleibt am Ball

Immerhin gab es kürzlich ein Lebenszeichen: Am 6. Februar hielt das Unternehmen eine außerordentliche Hauptversammlung ab, in der unter anderem beschlossen wurde, der „Best Food of Nature Holdco I SAS“, so heißt der Zusammenschluss aus Jobson und PAI, die Verantwortung zu übergeben und sie zum alleinigen Mitglied des Vorstandes zu ernennen. Die beiden bisherigen Vorstände haben das Unternehmen mit Wirkung zum 15. November 2019 verlassen. „Aus unserer Sicht gibt es da noch eine ganze Reihe zu klärender Fragen, an denen wir auf jeden Fall dran bleiben werden“, kündigt Tüngler an.

Nachruf auf Kurt Fiebich

Auf den Hauptversammlungen deutscher Aktiengesellschaften war Kurt Fiebich lange ein ebenso gefürchteter wie bewunderter Teilnehmer. Gefürchtet von Aufsichtsräten und Vorstände wegen seines scharfen und kritischen Verstandes, bewundert von vielen Aktionären, denen er oft mit seinen HV-Reden aus der Seele sprach. Jetzt ist Kurt Fiebich im Alter von 98 Jahren verstorben. „Sein Beitrag zur Entwicklung der Aktionärsdemokratie in Deutschland war entscheidend“, würdigt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler die Leis-

tung des Verstorbenen. „Mit Herrn Fiebich haben die Privattaktionäre eine wichtige Stimme verloren“, so Tüngler weiter.

Geboren wurde Kurt Fiebich 1921 in Leipzig. Dort absolvierte er auch eine kaufmännische Lehre. Nach der Rückkehr aus britischer Kriegsgefangenschaft war er 1946 für die SPD ernanntes Mitglied des Landtages von Oldenburg. Über den zweiten Bildungsweg absolvierte er ein Studium an der Hamburger Akademie für Wirtschaft und Politik und widmete sich dort vor allem bilanztechnischen und aktienrechtlichen Fragen.

Siegeszug Nachhaltiger Investments geht weiter

Institutionelle Investoren prägen die Entwicklung der nachhaltigen Geldanlage. Wichtig ist, dass Anleger jederzeit nachprüfen können, ob die ESG-Kriterien wirklich eingehalten werden.

Die Nachfrage nach nachhaltigen Geldanlagen wächst in Deutschland ebenso ungebrochen wie das Angebot. Das zeigt auch der aktuelle Marktbericht des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG). Danach sind allein im Jahr 2019 rund 41 Milliarden Euro in entsprechende Anlagen geflossen. Insgesamt liegt das in nachhaltige Geldanlagen investierte Kapital damit bei etwa 219 Milliarden Euro. „Selbst wenn die Gesamtsumme absolut noch nicht sehr hoch ist, zeigt das Wachstum, dass das Thema die Kapitalmärkte erreicht hat“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Verzehnfachung des Marktvolumens

Maßgeblich getrieben wird die Zunahme von institutionellen Investoren. 93 Prozent des investierten Kapitals stammt aus dieser Quelle. Besonders deutlich ging es im Bereich der nachhaltigen Investmentfonds und Mandate nach oben. „Bis Ende 2018 wuchs der Markt um knapp 45 Prozent auf fast 134 Milliarden Euro, wovon 89 Milliarden Euro auf Investment-Mandate entfielen und 45 Milliarden Euro auf Investmentfonds“, sagt Dyrk Vieten, Sprecher der Geschäftsführung der auf nachhaltige Investments spezialisierten unabhängigen Vermögensverwaltung ficon Vermögensmanagement GmbH. Das gesamte Marktvolumen habe sich den Daten zufolge in den vergangenen zehn Jahren mehr

als verzehnfacht: „Da der Druck hier ja nicht zuletzt von Seiten der Endkunden kommt, die entsprechende Investitionsmöglichkeiten fordern, dürfte der Markt weiter dynamisch wachsen“, ist Vieten überzeugt. Besonders hoch im Kurs steht bei den Anlegern dabei eine nachvollziehbare Klimawirkung. Gut zwei Drittel der institutionellen Investoren gehen laut einer Nachhaltigkeitsstudie von Union Investment davon aus, dass nachhaltige Kapitalanlagen das Weltklima entscheidend beeinflussen können.

Vorsicht vor Greenwashing

Grundsätzlich geht es den institutionellen Investoren aber darum, überhaupt konkret erfahrbare Wirkungen zu erzielen und deren Nachhaltigkeit auf die eine oder andere Art und Weise messen zu können. „Das kann ein positiver Einfluss auf das Klima sein, die Reduktion von Plastik, eine umfassende soziale Unternehmensführung, die Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards bei Zulieferern oder auch ein effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen“, erläutert Vieten. „Damit die Vorgaben institutioneller Investoren hinsichtlich der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie wirklich erfüllt werden können, ist es also unumgänglich, dass sie die Investments genau auswählen und insbesondere bei Fonds auch eine transparente Anlagepolitik achten – das Risiko von Greenwashing sollte bestmöglich vermieden werden“, so Vieten weiter. Das bedeutet, dass alle Wertpapiere im Anlageportfolio streng nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) ausgewählt werden, deren Einhaltung jederzeit nachvollziehbar sein muss. „Hilfreich ist für Investoren der Nachweis, dass Manager mit einem führenden, auf Nachhaltigkeit spezialisierten Research-Haus zusammenzuarbeiten und sich auf diese Weise bei ihren Investmententscheidungen absichern können“, sagt Vieten.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW- Landesverbände



Rede auf der Hauptversammlung der Siemens Healthineers AG

Die Aktionäre können mit Siemens Healthineers zufrieden sein. Der Kurs ist gerade in jüngster Zeit angestiegen. Wir waren bei gut 30 Prozent Kursgewinn, jetzt ist es wieder etwas weniger. Dividende steigt um 14 Prozent. Die Ergebnisqualität im 1. Quartal ist nicht ausreichend. Das Ergebnis je Aktie ist auf EUR 1,57 angestiegen und die Prognose des Unternehmens für das laufende Geschäftsjahr ist nicht nur stabil, sondern gut. Der bereinigte Gewinn pro Aktie soll doppelt so schnell wachsen wie der Umsatz. Das sind die Worte, an denen Sie sich in der Zukunft auch messen lassen müssen. Die Erlöse in den Jahre 2020/2021 und 2021/2022 sollen um 5 Prozent zulegen. Die Börse glaubt Ihnen das, denn nach der Bilanzpressekonferenz ist der Kurs in die Höhe geschossen.

Wie gesagt, sehr erfreulich für den Aktionär. Aber da gibt es auch noch ein paar kleinere und größere Baustellen im Unternehmen, die besser laufen müssen, damit Sie Ihre Ziele auch wirklich einhalten können. Bei Ihrer Bilanz Pressekonferenz haben sie gesagt, Sie seien auf dem Weg. Reicht das, reicht es auf dem Weg zu sein?

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie [hier](#).

Rede auf der Hauptversammlung der OSRAM Licht AG

Es war ein aufregendes, aber auch schwieriges Jahr für OSRAM. Aufregend, weil eine Bieter- und Übernahmeschlacht um OSRAM entstanden ist, die ihres Zeichens sucht. AMS hält inzwischen rund 60 Prozent aller Aktien. Schwierig, da die Automobilkonjunktur lahmte mit direkter Auswirkung auf OSRAM und die Umsatz- und Ergebnisprognose nach unten korrigiert werden musste.

Zur Übernahmeschlacht gibt es natürlich eine Menge Fragen:

Die erste Frage ist: Mit 59,9 Prozent wird AMS nicht das bekommen was es will, nämlich einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit OSRAM. Dazu braucht man 75 Prozent zumindest auf der Hauptversammlung. Das heißt, AMS wird weiter kaufen. Wird AMS diese Schwelle erreichen? Wissen Sie, ob es von den anderen Eigentümern, die alle zwischen knapp guten 6 Prozent und 4 Prozent halten, geplant ist, an AMS zu verkaufen? Wird AMS die kartellrechtlichen Überprüfungen in den USA und China überstehen, das heißt rechnen Sie mit einer positiven Kartellentscheidung?

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie [hier](#).

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Rede auf der Hauptversammlung der Siemens AG



2019 war ein beständiges und erfolgreiches Jahr für Siemens. Die Dividende wird wieder einmal um 10 Cent nun auf EUR 3,90 angehoben. Die Ausschüttungsquote steigt sogar über 60 Prozent, da die nachlassende Konjunktur in Deutschland doch einige Schleifspuren im Konzernergebnis hinterlassen hat. Die höhere Dividende ist schön und sicherlich erfreulicher als die Kursentwicklung des letzten Geschäftsjahres. Erst im letzten Quartal 2019 hat der Aktienkurs angezogen und hat zur DAX-Entwicklung aufgeschlossen. Zwar hat die Kapitalrendite die Zielmarke nicht erreicht, aber Umsatz und EBIT sind angestiegen.

Das erste Quartal ist stabil gelaufen. Sie können die schlechtere Entwicklung in Deutschland abfedern und die Zahlen sprechen für sich und geben Hoffnung für das ganze laufende Jahr.

Das Leben könnte also so schön sein, wenn...

Ja, wenn nicht alles durch den öffentlichen Aufschrei über die Beteiligung von Siemens an dem australischen Kohleabbauprojekt des Adani-Konzerns in den Hintergrund gerückt wäre.

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie [hier](#).

Rede auf der Hauptversammlung der Infineon Technologies AG

Das war ein anspruchsvolles, aber kein schlechtes Jahr für Infineon. Sie haben sich trotz des schwierigen Marktes gut geschlagen. Manche können sich vielleicht noch erinnern, wie krisenanfällig Infineon am Anfang kurze Zeit nach der Emission war. Ein schlechtes Quartal, und schon begannen alle zu zittern. Wir kamen von einem Aktienkurs von unter EUR 1,00 – am 09. März 2009 lag der Aktienkurs bei EUR 0,39 – und sind jetzt ein Unternehmen, das auch einmal schwierige Zeiten ohne weiteres übersteht. Insoweit ist sicherlich für die Aktionäre ein besonderes gutes Zeichen, dass die Dividende in gleicher Höhe ausbezahlt wird. Dies, obwohl das Ergebnis immerhin nicht unerheblich zurückgegangen ist, aber Infineon hat inzwischen genügend Kraft, um eine Schwankung im Markt und damit eine Schwankung im Ergebnis aufzufangen und die Aktionäre darunter nicht leiden zu lassen. Das ist gut. Das zeigt nicht nur die Kraft von Infineon, sondern auch das Vertrauen des Vorstands in den Markt und in das Unternehmen.

Dieses Vertrauen in das Unternehmen wird auch deutlich durch die angestrebte Akquisition. Man will Cypress übernehmen, immerhin ein großer Schluck aus der Akquisitionspulle. 9 Milliarden Euro sind der angesagte Kaufpreis, das ist mehr als wir als Umsatzerlöse bisher erzielen.

Dazu gibt es mehrere Fragen. Zum einen: Der Preis ist stolz. Ist er zu hoch? Sie können den Preis nur dann rechtfertigen, wenn Sie Synergien heben können, die quantitativ, aber auch qualitativ diesen Preis rechtfertigen. Bitte nennen Sie uns nochmal kurz zusammengefasst hier Ihre Überlegungen.

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie [hier](#).

Beendigung der Kommanditbeteiligung durch außerordentliche Kündigung des Anlegers

Kommanditbeteiligungen haben in der Regel Laufzeiten zwischen 20 und 25 Jahren und versprechen häufig hohe Renditen, in Form von Ausschüttungen, die sich jedoch im Laufe der Dauer der Kommanditbeteiligung stark reduzieren und häufig auf Null laufen.

Hinzu kommt, dass die Anleger bei anwaltlicher Beratung feststellen, dass sie nicht wie gedacht eine Kommanditbeteiligung „an einer Immobilie“ erworben haben, sondern sich schlichtweg an einer Fondsgesellschaft beteiligt haben, deren gesellschaftsrechtlicher Zweck die Beteiligung an einer Objektgesellschaft (und hier ist die Immobilie drin) ist.

Die Anleger versuchen sich mit dem Widerruf, bei Fehlern in der Widerrufsbelehrung, von der Kapitalanlage zu lösen. Da hier der Nachweis der Haustürsituation Voraussetzung ist für einen Erfolg des Widerrufs, bleiben die Anleger mit ihren Anwälten häufig auf der Strecke. Die Beweislast liegt beim Anleger und das prozessuale Darlegen ist häufig schwierig, liegen doch die Vermittlungsgespräche zeitlich lange zurück, sind teilweise die Finanzvertriebe der Vermittler insolvent oder erinnern sich die als Zeugen benannten Vermittler nicht mehr an die Beratungssituation. Tagtäglich stehen Anleger vor diesem Dilemma und versuchen einen Weg herauszufinden.

Wie könnte dieser Weg aussehen?

Das Landgericht München hat zwischenzeitlich erstinstanzlich entschieden, dass einem Anleger ein außerordentliches Kündigungsrecht einer Kommanditbeteiligung zustand. Der Anleger hatte außergerichtlich und rein vorsorglich prozessual die außerordentliche Kündigung der Kommanditbeteiligung erklärt und diese damit begründet, dass er beim Beitritt über wesentliche, die Anlage kennzeichnende Umstände getäuscht wurde.

In dem vorliegenden Fall, wurde der Anleger darüber getäuscht, dass er sich nicht direkt an einer Immobilie im Wege der Kommanditbeteiligung beteiligt, sondern wie oben dargestellt, an einer Fondsgesellschaft, beteiligt hatte, die wiederum an einer Objektgesellschaft beteiligt war. Der Vermittler warb den Anleger mit Angaben, der Mieter sei zahlungskräftig, immerhin handle es sich um die NATO, die mit der Fondsgesellschaft einen langfristigen Mietvertrag abgeschlossen hat. Dieses konnte der Anleger durch Zeugnis des Vermittlers auch im Rahmen der Prozessführung nachweisen.

Weiterhin hatte der Vermittler den Anlegern geraten, bestehende Lebensversicherungsverträge zu beenden und die Rückkaufswerte als Einmalzahlung in die Kommanditbeteiligung einzusetzen. Die Anlage in den Kommanditbeteiligungen sei genauso sicher und für die Altersvorsorge geeignet, wie die Anlage in den Lebensversicherungsverträgen. Auch darin sah das Landgericht München einen außerordentlichen Kündigungsgrund.

Letztendlich hat die Entscheidung des Landgericht München bestätigt, dass Kommanditbeteiligungen auch durch eine außerordentliche Kündigung beendet werden können. Die Kündigung führt mit Zugang bei der Fondsgesellschaft zur Beendigung des Vertrages. Nun ist die Kündigung kein Allheilmittel. Dieses bedeutet, dass die Kündigung nicht dazu führt, dass der Anleger die geleisteten Einzahlungen zurückerhält. Auch hier gilt das sogenannte „Verbot des Windhundrennens“, das der BGH entwickelt hat. Dieses bedeutet, dass der Anleger auch bei Beendigung durch außerordentliche Kündigung, wie beim Widerruf, auf das Auseinandersetzungsguthaben angewiesen ist. Aber der Anleger schuldet nicht die noch zu leistenden Einlagen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel:(0351) 21520250
www.bontschev.de

Ordentliche Kündigung eines Prämiensparvertrages ausgeschlossen bei Laufzeit von 99 Jahren

Aufgrund des immer weiter sinkenden Zinsniveaus kündigen Sparkassen die mit ihren Kunden abgeschlossenen Prämiensparverträge. In der Regel wird eine dreimonatige Kündigungsfrist eingehalten. Die Sparkassen berufen sich auf das ihnen zustehende dreimonatige Kündigungsrecht, entweder gemäß dem Sparvertrag, oder den AGB-Sparkassen.

Einige Sparkassen berufen sich auch auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage, aufgrund des immer weiter tiefer sinkenden Zinsniveaus. In dem hier zu besprechenden Fall sah der Prämiensparvertrag eine Vertragsdauer von 1.188 Monaten vor. Unter Ziffer 7.1 war eine Kündigungsfrist von drei Monaten vermerkt, bei einer Laufzeit von 99 Jahren/1.188 Monaten.

Wie hat das OLG Dresden entschieden?

Die Klage der Sparerin war darauf gerichtet, feststellen zu lassen, dass die Kündigung die Prämiensparverträge nicht beendet und ein wichtiger Grund für die Kündigung nicht vorliegt. Maßgeblich für die Einordnung des Prämiensparvertrages ist nicht, von wem die Initiative zum Vertragsschluss ausgeht beziehungsweise welche Vertragspartei ein überwiegendes Interesse an der Überlassung des Geldes hat.

Der BGH hat die Sparverträge als unregelmäßige Verwahrungsverträge eingestuft. Auf eine unregelmäßige Verwahrung finden die Regelungen des Darlehensvertragsrechts keine Anwendung. Das Kündigungsrecht des Verwahrers richtet sich in erster Linie nach den getroffenen Vereinbarungen und im Übrigen nach §§ 700 Abs. 1 S. 2, § 696 BGB. Danach konnte die Sparkasse bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes die Sparverträge kündigen soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist. Vorliegend haben die Parteien jedoch eine Laufzeit von 1.188 Monaten verein-

bart. Dieser Vereinbarung der Laufzeit ist eine Allgemeine Vertragsbedingung. Die Klausel der Vertragsdauer ist durch die Beklagte vorformuliert. Damit diese Allgemeine Geschäftsbedingung Vertragsinhalt wird, genügt grundsätzlich, dass für den Vertragspartner die Möglichkeit besteht, von dieser Klausel Kenntnis zu nehmen. Die Sparerin hatte den Vertrag unterschrieben.

Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung konnte auch die beklagte Sparkasse nicht nachweisen, dass diese Klausel nach einem gemeinsamen Willen der Parteien keine Wirkung entfalten sollte. Das Gericht sah es daher als erwiesen an, dass ein übereinstimmender Wille der Parteien für die Vereinbarung der Laufzeit vorlag. Die einseitige Vorstellung der Sparkasse war für die Bestimmung des Vertragsinhalts irrelevant. Daran anknüpfend hat die Sparkasse das ordentliche Kündigungsrecht durch die Vereinbarung einer Laufzeit verloren und sich selbst gegenüber dem Kunden für die Dauer der vereinbarten Laufzeit gebunden.

Die Kündigung kann auch nicht auf einen wichtigen Grund gestützt werden. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung kann grundsätzlich nur angenommen werden, wenn der maßgebliche Umstand im Risikobereich des anderen Teils, hier also des Sparers liegt. Die Kalkulation der Zins- und Prämienleistung oblag jedoch der Sparkasse, so dass auch eine länger anhaltende Niedrigzinsphase die Sparkasse nicht zur fristlosen Kündigung berechtigt, weil sie dann das Risiko trägt, ob ihre Prognosen zutreffen. Andernfalls würde das Nichteintreffen der Prognose der Sparkasse vollständig als Risiko auf den Kunden abwälzen.

Das OLG Dresden hat daher entscheiden, dass die drei Verträge, die der Entscheidung zugrunde lagen, nicht durch eine Kündigung (weder ordentlich noch außerordentlich) der Sparkasse beendet wurden. Das OLG Dresden hat die Revision nicht zugelassen. Die Sparkasse hat Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt. Es bleibt abzuwarten wie der BGH entscheidet.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel:(0351) 21520250
www.bontschev.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Kapitalmarkt



Edelmetalle im Anlagecheck

Gold hält sich stabil und Palladium eilt nach wie vor von einem Rekordhoch zum nächsten. Wie sich Anleger bei Edelmetallen positionieren können.

Edelmetalle glänzen wieder. Blickt man auf die Entwicklung von Gold, Silber, Platin und Palladium auf Sicht von zwölf Monaten, kann das Fazit nur positiv ausfallen. Dennoch haben die einzelnen Metalle höchst unterschiedliche Verläufe genommen. Während Silber mit einem Zuwachs von rund 12 Prozent das Schlusslicht bildet, liegen Gold und Platin mit einer Rendite von etwa 20 Prozent nahezu gleichauf. Der Überflieger ist dagegen Palladium: Das Edelmetall, das auch in Katalysatoren für Benzinmotoren verbaut wird, legte in den vergangenen zwölf Monaten um rund 70 Prozent zu.



Vertrauensverlust begünstigt Edelmetalle

Edelmetall-Experten, wie Martin Siegel von der Investmentboutique Stabilitas, unterscheiden bei der Analyse von Edelmetallen zwischen Gold und Silber auf der einen und Platin und Palladium auf der anderen Seite. Während für Siegel die anhaltende Niedrigzinsphase

und die fehlenden Anlagealternativen für Gold und Silber sprechen, spielen bei den restlichen Edelmetallen andere Faktoren eine Rolle: „Palladium befindet sich klar in einer Marktengung. Die Nachfrage durch Automobilhersteller bleibt hoch, was den Preisanstieg weiter begünstigt hat. Zusätzlich führten Stromausfälle in südafrikanischen Minen im Januar zu Produktionseinbußen. Auf lange Sicht wird Platin jedoch aufholen, wann dies der Fall sein wird, bleibt jedoch abzuwarten“, betont Siegel. Während bei Gold und Silber neben der Schmuckindustrie in erster Linie Anleger die Kurse treiben, sind Platin und Palladium Spielbälle der Autoindustrie.

Nach Ansicht des Vermögensverwalters incrementum, der seit Jahren die Studie „In Gold we trust“ herausgibt, profitiert das Edelmetall in erster Linie von der Vertrauenserosion in die internationale Währungsordnung. Zinssenkungen und Aufkaufprogramme für Anleihen hätten Investoren skeptisch werden lassen. Die latente Rezessionsgefahr spreche zudem für noch drastischere Maßnahmen der Notenbanken und begünstige Investments in Gold und Silber als eine Art Krisenversicherung. Gestützt sei die Nachfrage nach Gold darüber hinaus seitens der Notenbanken von Schwellenländern, die ihre Bestände zwischen 2009 und 2019 drastisch ausgebaut hätten. Die Analysten bewerten die Aussichten für Gold und Silber positiv und führen dafür in erster Linie die wachsende Wahrscheinlichkeit einer Rezession sowie des Platzens von Vermögenspreisblasen an.

Steht die Gold-Hausse auf tönernen Füßen?

Doch wie so oft lassen sich Wendepunkte an den Kapitalmärkten nur schwer prognostizieren. Zuletzt haben sich die Einkaufsmanagerindizes in Europa und den USA wieder stabilisiert und auch die Quartalsergebnisse in

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



den USA sprechen zunächst nicht für einen drohenden Abschwung. Wie sind Gold oder Silber vor diesem Hintergrund zu bewerten? Analyst Davis Lusow vom Broker IG Markets sieht die jüngste Entwicklung bei Gold als Folge verschiedener negativer Ereignisse, wie dem Handelskrieg, dem Brexit und nun dem Coronavirus. Ein anhaltender Aufwärtstrend sollte nach Ansicht Lusows von einer steigenden Inflation und einem schwächeren Dollar begleitet sein. Diese Faktoren würden aktuell allerdings nicht zum Tragen kommen. Stattdessen würden Marktdaten von Future-Börsen eher dafür sprechen, dass die Gold-Rallye anfällig ist. Hier hätten kurzfristig orientierte Spekulanten Long-Positionen eingenommen, was häufig als Kontraindikator zu bewerten sei.

Dass die Edelmetall-Hausse in erster Linie eine Gold-Hausse ist, zeigt auch das seit Monaten steigende Gold-Silber-Verhältnis. Der Quotient zeigt an, wie viele Unzen Silber man sich für eine Unze Gold kaufen kann. Aktuell notiert die Kennzahl bei 88. Zum Vergleich: Während der Staatsschuldenkrise des Jahres 2011 erreichte der Quotient ein Niveau von 30. Gold und Silber waren

damals ähnlich ambitioniert bewertet. Experten wie Lusow sehen in der aktuellen Entkoppelung von Gold und Silber ein weiteres Argument für den fragilen Aufschwung des bekanntesten Edelmetalls.

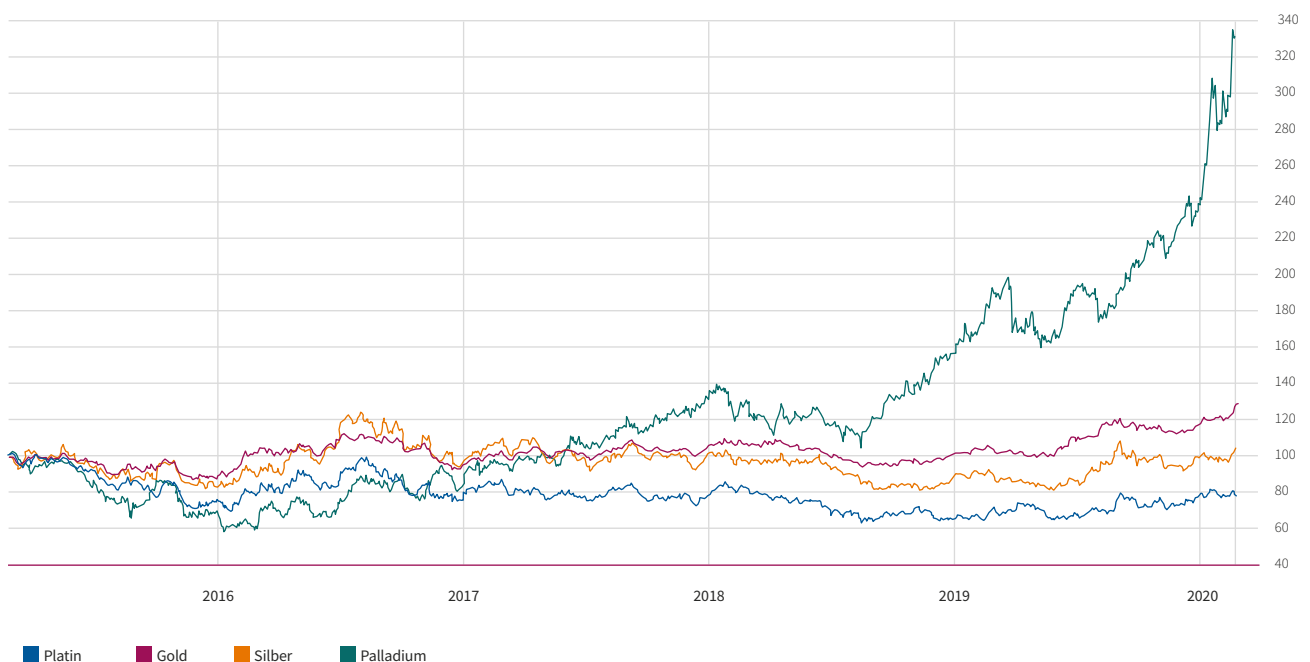
Chancen für Zocker und Vorsichtige

Noch viel unterschiedlicher entwickelten sich in den vergangenen Monaten Platin und Palladium. Beide Edelmetalle können in Katalysatoren für Autos zum Einsatz kommen. Aktuell hat Palladium in der Gunst der Hersteller die Nase vorn – 85 Prozent der weltweiten Produktion werden auf diese Weise verbaut. Seit Jahren übersteigt die Nachfrage bei Palladium das Angebot. Dies dürfte auch noch eine Weile so bleiben. Der Grund: Palladium gilt als Nebenprodukt von Platin und Nickel. Da beide Metalle preislich nur eine geringe Regung zeigen, werden wenige neue Minen-Projekte in Angriff genommen. Dennoch erscheint der Palladium-Preis aktuell mehr als überhitzt – eine Korrektur liegt nach Ansicht zahlreicher Marktexperten in der Luft. Wann diese einsetzt, bleibt aber offen.

Palladium hängt alle ab

Gold, Palladium, Platin und Silber im Fünf-Jahres-Vergleich, indiziert auf 100 am: 26.02.2015

Quelle: ariva.de



Privatanleger sollten beim Blick auf Edelmetalle zwischen den Anlagemetallen Gold und Silber und den Spekulationsmetallen Platin und Palladium unterscheiden. Erstere eignen sich auch in physischer Form als Stabilitätsanker im Portfolio. Angesichts der Kursrallye bei Gold erscheint Silber aktuell als das attraktivere Metall. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass „echte“ Krisenfaktoren, wie eine steigende Inflation oder auch Verwerfungen am Kapitalmarkt für Aufholeffekte sorgen dürften. Für Spekulanten mit täglicher Ausrichtung bietet Palladium aktuell zahlreiche Chancen. Wer mittelfristig denkt, kann auch darauf spekulieren, dass sich Palladium und Platin wieder angleichen.

Direktinvestments spielen Stärken aus

Um in Rohstoffe zu investieren, bieten sich neben physischen Langfrist-Positionen in erster Linie besicherte ETCs an. Diese sind günstig und bilden die jeweiligen Marktpreise nahezu eins zu eins ab. Auch Rohstoffgesellschaften können interessant sein. Anleger müssen aber berücksichtigen, dass hier zusätzliche Risiken lauern. Sind Projekte nicht lukrativ oder die Produktion bereits im Voraus verkauft, hat das deutlichen Einfluss auf die Kurse der jeweiligen Aktien. Direktinvestments in Edelmetalle machen aus diesem Grund am meisten Sinn.

Mit Wasserstoff in die grüne Zukunft

Um den Klimawandel zu stoppen, müssen Kohle, Erdgas und Öl durch den kohlendioxidfreien Energieträger ersetzt werden. An diesem Wandel können auch Anleger partizipieren.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Schon seit einigen Monaten kennen Wasserstoffaktien – kurze Kursdellen inklusive – nur eine Richtung: aufwärts. Dem einen oder anderen Anleger könnte das bekannt vorkommen. Denn vor rund zwanzig Jahren war das schon einmal der Fall, wobei damals nur wenige Unternehmen in dieser Branche positioniert waren. Ein gutes Beispiel dafür ist Ballard Power, ein Hersteller von mit Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellen, die für den Antrieb von Autos, Schiffen und Zügen geeignet sind. Doch mit dem Platzen der Internetblase fiel auch der Hype um die Wasserstoff-Technologie in sich zusammen. Dass sie bei Anlegern jetzt wieder auf Interesse stößt, hat vor allem mit dem Kampf gegen den Klimawandel zu tun.

Wasserstoff ist nicht nur ein vielseitig einsetzbarer Energieträger. Das farb- und geruchslose Gas lässt sich auch gut speichern. Energiespeicher wiederum werden benötigt, wenn die Stromversorgung überwiegend durch Windräder und Fotovoltaikanlagen erfolgen soll. Bisher müssen die Versorger ihre Ökostrom-Anlagen vom Netz



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



nehmen, wenn der Wind stark weht und die Sonne kräftig scheint und gleichzeitig der Stromverbrauch nicht entsprechend hoch ist. In Zukunft könnte der überschüssige Öko-Strom für die Elektrolyse von Wasser zu Wasserstoff und Sauerstoff genutzt werden. Dieser „grüne Wasserstoff“ kann in Tanks gespeichert und bei Bedarf verstromt werden. Zudem könnte er als Brennstoff bei zahlreichen industriellen Anwendungen, für die heute Kohle, Erdgas oder Öl genutzt werden, zum Einsatz kommen.

Wasserstoff-Wettbewerb läuft auf Hochtouren

Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Deutschland ist Wasserstoff von großer Bedeutung. Wie bedeutend, signalisiert unter anderem das Vorhaben von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, der den Energieträger bis 2026 mit einem Betrag von zwei Milliarden Euro fördern will. „Wasserstoff bietet eine große industriepolitische Chance“, heißt es in einem Entwurf des Ministeriums zu einer „Nationalen Wasserstoffstrategie“. Deutsche Unternehmen seien weltweit führend bei der Wasserstoff-Technologie. Dieses Potenzial gelte es zu heben. Deutschland müsse sich eine „globale Vorreiterrolle sichern“. Das wollen andere freilich auch.

Länder wie China, Südkorea, Norwegen, Schweden oder Österreich setzen in Zukunft ebenfalls verstärkt auf Wasserstoff. Ebenso Japan: Das dürfte während der Olympischen Spiele in Tokio sichtbar werden. Der japanische Autobauer Toyota ist ein Hauptsponsor der Wettkämpfe, die am 24. Juli dieses Jahres beginnen. Dann werden die Sportler mit wasserstoffangetriebenen Bussen zwischen den Sportstätten und dem olympischen Dorf pendeln. Darüber hinaus fertigt Toyota quasi in Handarbeit seit Jahren das Wasserstoffauto Mirai in einer Stückzahl von nur 3.000. Jetzt soll die Produktion industrialisiert und auf 30.000 Fahrzeuge hochgefahren werden. Gleichzeitig wird die japanische Regierung das notwendige Wasserstoff-Tankstellennetz weiter ausbauen.

Große Reichweite und flottes Tanken

Auch Wettbewerber wie VW und Daimler sind an dem Thema Wasserstoff-Antrieb dran, wenn auch primär bei Lastkraftwagen und Bussen. Ein Vorteil von Brennstoff-



zellen-Vehikeln ist ihre im Vergleich zu Elektroautos größere Reichweite. Und das Tanken des Wasserstoffs dauert nicht länger als bei Benzin- oder Diesel-Autos. Im Stadtverkehr kommen diese Vorzüge allerdings kaum zum Tragen: Die Distanzen sind kurz und die Batterie für Elektro-PKWs lässt sich über Nacht oder während der Arbeitszeit aufladen. Dies ist der Grund, weshalb zumindest mittelfristig bei der Individualmobilität der Trend in Richtung Elektroautos weist.

Das sollten Anleger beachten

Der größte Nachteil der Wasserstoff-Technologie sind die noch hohen Kosten. Doch diese sinken mit Ausweitung der Fertigung und der Nutzung von Skaleneffekten. Genau das könnte in den nächsten Jahren geschehen. Laut dem Verband der Deutschen Maschinen- und Anlagenbauer steht die Branche „am Übergang von der Einzelfertigung zur industriellen automatisierten Fertigung von Brennstoffzellen“. Es kommt also nicht von ungefähr, dass Wasserstoffaktien an der Börse gefragt sind. Aber Vorsicht: Die Auswahl aussichtsreicher Einzelinvestments ist aufwendig und verlangt ein umfassendes Know-how. Als Alternative – und ausschließlich als Beimischung in einer Gesamtportfoliostrategie gedacht – bieten sich breit streuende Anlageprodukte an, wie beispielsweise das Indexzertifikat von Morgan Stanley (DE000MC2G7Q8).

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Panik an den Märkten – außer in China

Liebe DSW-Mitglieder,

beim aktuellen Blick auf die Märkte fällt auf, dass sich der in der ökonomischen Theorie so beliebte stets rational handelnde homo oeconomicus wohl gerade in Quarantäne befindet. Stattdessen ist der von Warren Buffett als manisch-depressiv beschriebene Mister Market die aktuell vorherrschende Spezies auf dem Börsenparkett.

Seit Beginn der Berichterstattung zum Corona-Virus schaue ich regelmäßig auf Chinas Aktienmärkte. Zu dem Zeitpunkt, als Millionen von Chinesen unter Quarantäne gestellt wurden, waren die Börsen in Shanghai und Shenzhen feiertagsbedingt geschlossen. Dem unvermeidlichen Kurseinbruch bei Wiedereröffnung am Montag, dem 3. Februar, folgte ein nochmals tieferer Handelsstart am Dienstag, dem 4. Februar. Und was geschah danach? Die Chinesen kauften Aktien. Die Kurse erholten sich und glichen die gesamten Verluste dieser beiden Februartage aus. Danach stiegen die Kurse auf ein neues Jahreshoch.

Wenn es den Anlegern im von der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Land gelingt, einen kühlen Kopf zu bewahren, dann sollten wir uns an den Chinesen ein Beispiel nehmen. Warren Buffett hat einmal gesagt, dass man dann gierig werden sollte, wenn alle anderen panisch werden. Mister Market jedenfalls bietet aktuell viele Qualitätsaktien mit signifikanten Rabatten an. Diejenigen, die den Aktienmarkt als langfristiges Investment sehen, sollten Mister Market

behilflich sein, wenigstens ein paar Qualitätsaktien los zu werden. Wer davon ausgeht, dass die aktuelle Panik nicht im Weltuntergang endet, dürfte sie als gute Kaufgelegenheit sehen. Panik an den Märkten hält gewöhnlich nicht allzu lange an. Wer sich nicht traut, beherzt mit beiden Händen zuzugreifen, kann die Käufe auch in mehreren kleineren Schritten umsetzen. Freilich muss man sich selbst dabei wohl fühlen. Die eigene Entscheidung kann einem niemand abnehmen.



Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



BAUER AG

Christopher Wolf

Leiter Investor Relations
BAUER Aktiengesellschaft
BAUER-Straße 1
86529 Schrobenhausen

Tel. +49 8252 97-1218
E-Mail: investor.relations@bauer.de
Web: www.bauer.de



Bechtle AG

Martin Link

Leitung Investor Relations
Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149
E-Mail: ir@bechtle.com
Web: www.bechtle.com



Viscom AG

Anna Borkowski

Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover

Tel. +49 511 94996-861
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com



KPS AG

Isabel Hoyer

Investor Relations
KPS AG
Beta-Straße 10H
85774 Unterföhring

Tel. +49 89 35631-0
E-Mail: ir@kps.com
Web: www.kps.com



Wirecard AG

Iris Stöckl

VP Investor Relations
Wirecard AG
Einsteinring 35
85609 Aschheim

Tel. +49 (0) 89 4424-1788
E-Mail: InvestorRelations@wirecard.com
Web: www.wirecard.de / www.wirecard.com



Siltronic AG

Petra Müller

Corporate Vice President
Head of Investor Relations &
Communications
Siltronic AG
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München

Tel. +49 89 8564 3133
E-Mail: investor.relations@siltronic.com
Web: www.siltronic.com



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



Deutsche Telekom AG

Hannes Wittig

Head of Investor Relations
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn



Tel. 0228 181 88 880
E-Mail: investor.relations@telekom.de
Web: www.telekom.com/ir

SURTECO GROUP SE

Martin Miller

Investor Relations
SURTECO GROUP SE
Johan-Viktor-Bausch-Str. 2
86647 Buttenwiesen

**SURTECO
GROUP**

we create.
we innovate.

Tel. +49 8274 9988-508
E-Mail: info@surteco-group.com
Web: www.surteco-group.de

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA

Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau

VIB Vermögen AG

Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.rieichert@vib-ag.de
Web: vib-ag.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

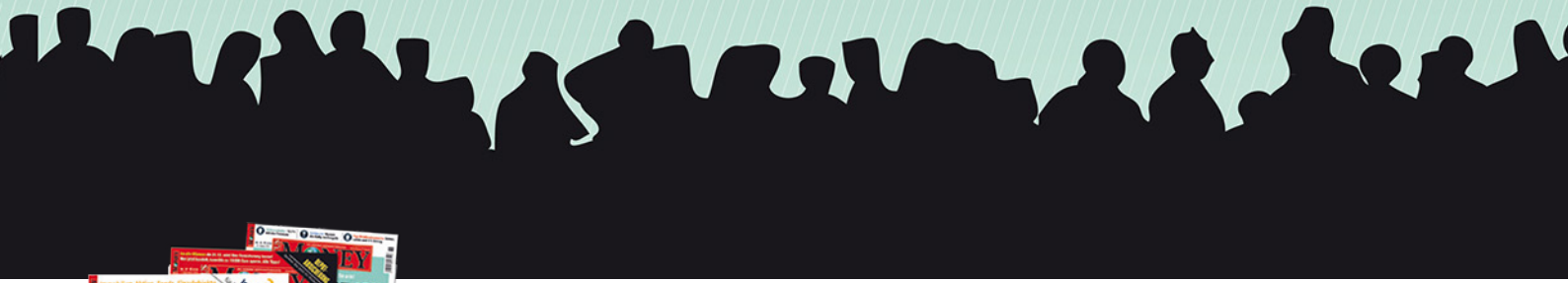
Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60

Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de